

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

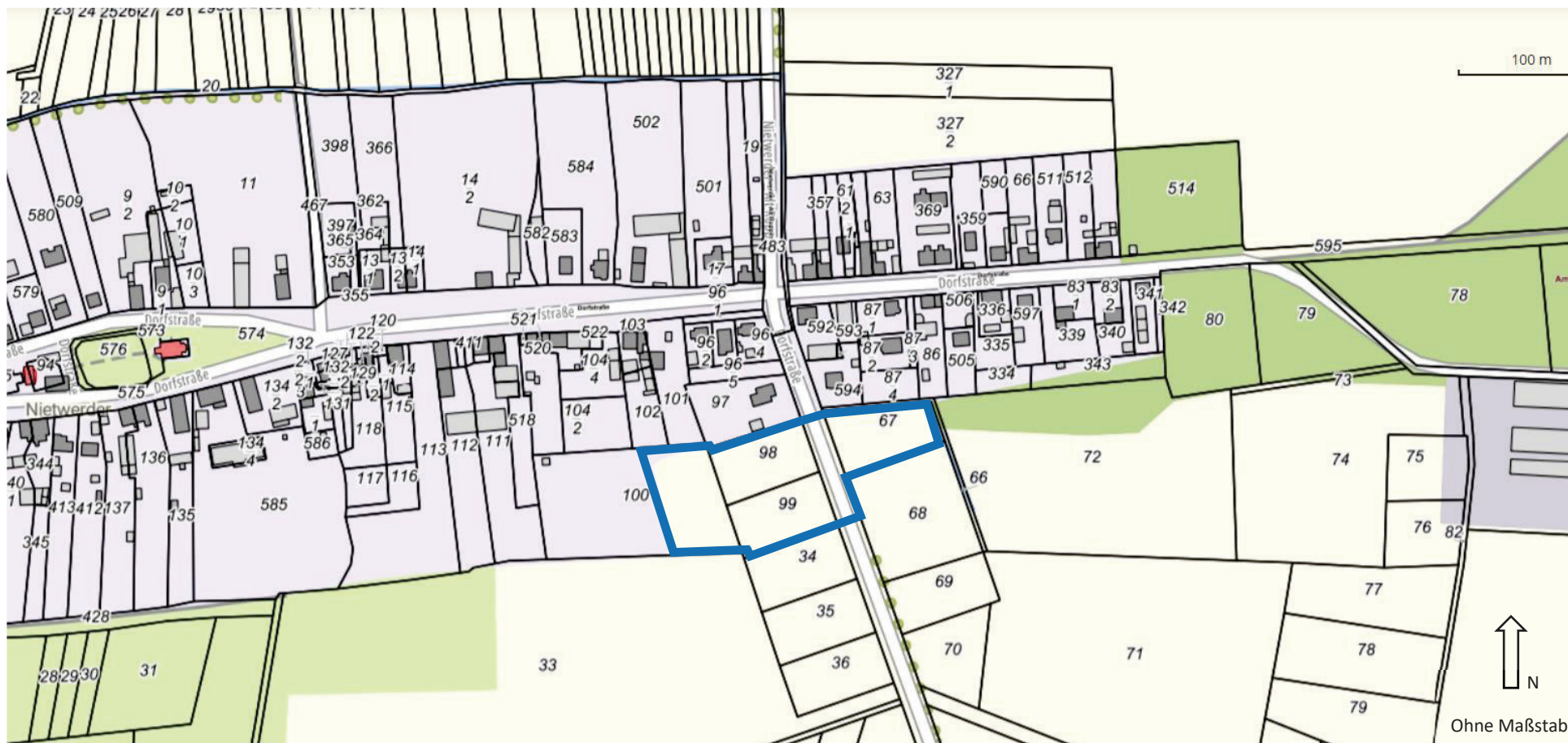
Bebauungsplan Nr. 65 "Wohnbebauung Nietwerder"

Hier: Aufstellungsbeschluss

Drucksache-Nr.: 2025/24

1. Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Wohnbebauung Nietwerder" (B-Plan Nr. 65) für ein ca. 1,2 ha großes Gebiet (Geltungsbereich siehe Anlage). Das bisher landwirtschaftlich genutzte Plangebiet grenzt an den süd-östlichen Ortseingang des Ortsteiles Nietwerder an und erstreckt sich hier links und rechts der Dorfstraße Richtung Radensleben (Gemarkung Nietwerder, Flur 1, Flurstücke 98, 99 und Teilstück aus 100 sowie Flur 2, Flurstück 67).
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Außenbereich mit bis zu 12 Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern in nachhaltiger und klimafreundlicher Hybridbauweise nebst dazugehöriger Erschließungsflächen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß §§ 2 Abs. 1 bis § 4c, 8 bis 10a BauGB, unter Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist auf der städtischen Homepage bekannt zu machen.

Lageplan Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnbebauung Nietwerder“



— Geltungsbereich B-Plan Nr. 65